

## Volle Kasse – leeres Geschwätz

### DAG-BetriebsrentnerInnen weiter auf Konfliktkurs mit ver.di und Ruhegehaltskasse

In einem bundesweiten Treffen von 40 ehemaligen DAG-Beschäftigten Ende Juli 2013 in Walsrode stand der Streit um Betriebsrentenanpassungen im Mittelpunkt der Beratungen. Sie unterzogen die Hamburger Arbeitsgerichtsentscheidung, die wohl eher formalen Argumentationen und nicht Tatsachen gefolgt ist, einer kritischen Wertung. Der Weg in das Berufungsverfahren vor dem Hamburger Landesarbeitsgericht ist damit vorgezeichnet. Dort werden dann die bislang unberücksichtigt gebliebenen Tatsachen zwingend einer gerichtlichen Prüfung unterzogen.



KollegInnen und Kollegen der Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter

Dies betrifft z.B. die Frage, ob ver.di überhaupt auf eine Anpassung der betrieblichen Altersversorgung der DAG-RentnerInnen Einfluss nehmen darf. Nach dem Stiftungsrecht ist die Ruhegehaltskasse rechtsfähig und in ihren Entscheidungen autonom. Damit unterliegt sie keinerlei Weisungsrecht von ver.di. Die aktive Unterstützung des ver.di-Eingriffs in die Betriebsrentenansprüche durch die Stiftungsorgane führte zu hoher Empörung der Versammelten. Sie erwarten im Gegenteil, dass sie den rechtsmissbräuchlichen ver.di-Angriff auf den Werterhalt der Betriebsrenten abwehren und nicht weiter unterstützen.

Die ver.di-Argumentation zur eigenen Finanzsituation ist weder belegt noch stichhaltig. ver.di hatte und hat seit Gründung und auf Jahrzehnte hinaus keinerlei finanzielle Aufwendungen für die DAG-Betriebsrenten aufzubringen – inkl. der Anpassungsleistungen.

Den aufgebrauchten DAG-BetriebsrentnerInnen drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass aufgrund der guten Kassenlage der DAG-Ruhegehaltskasse das entstandene Überdotierungsvermögen 2020 von ver.di einkassiert werden soll.

Kein den Gewerkschaftern bekanntes Unternehmen hat eine ausfinanzierte kapitalgedeckte Unterstützungskasse aufgebaut, dort Mittel investiert, um dann nachfolgend mit Hinweis auf die eigene schlechte Finanzsituation bereits zugesagte Leistungen einzuschränken. Wenn einem solchen Unternehmen eine Leistungseinschränkung keinen finanziellen Vorteil bringen kann, wird es eine solche Leistungseinschränkung nicht anstreben. ver.di hat auf Jahrzehnte hinaus keinen finanziellen Vorteil von ihrer Anpassungsverweigerung.

**Walsrode, den 28.07.2013**

**Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Angestellter zur Sicherung ihrer Betriebsrenten**

